

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 37

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

«La Suisse à faire»

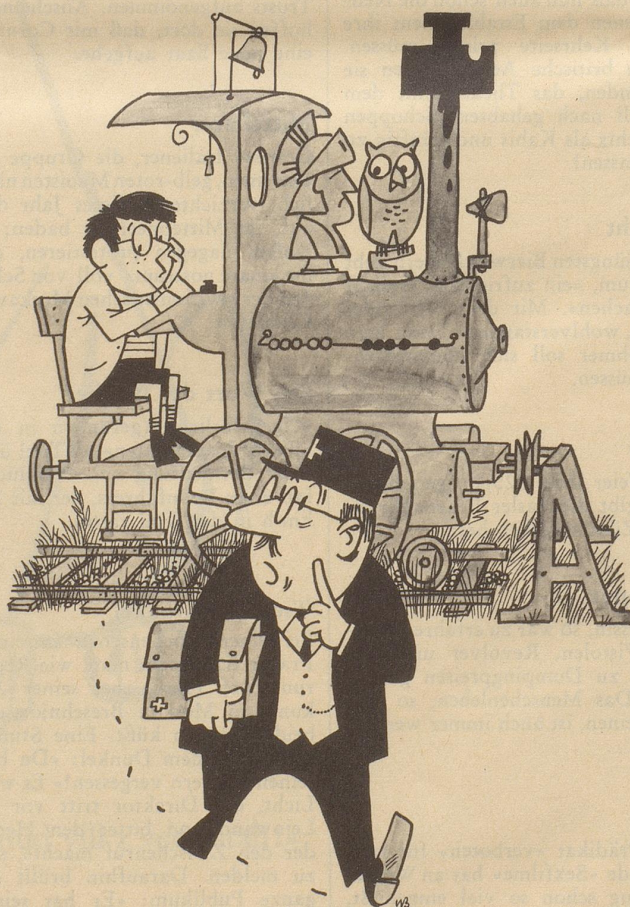
Vielleicht gehen die sechziger Jahre einmal als Zeit des politischen Bebens oder doch Vorbebens, vielleicht sogar als Wende in die schweizerische Geschichte ein. Ahnungen wurden zu Gewisheiten, Gewisheiten zum Imperativ: Mit dem Staat des 19. Jahrhunderts sei ohne gründliche Reformen nicht mehr durchzukommen, und man müsse sich sputen, wenn die alarmierenden Pannen nicht zu staatsgefährlichen eskalieren sollten. Kein anderes Ereignis hat in diesem Jahrzehnt mehr ins Rollen gebracht als der Mirage-Skandal, der mit einem Paradedfall von helvetischem Beschaffungsdilettantismus zuhächst einen wunderlichen Mangel an Uebersicht und überdies eine Pleite der Regierungs- und Verwaltungskontrolle enthüllte, die auch mit forcierten Hymnen auf das Milizparlament nicht mehr merklich zu beschönigen war. Das Ungenügen hatte einen Preis erreicht, der es ratsam erscheinen ließ, die Million als Münzeinheit zu betrachten. Ungefähr zur selben Zeit, da das Miragegeschäft zum Skandal aufplatzte, machte die Lausanner Expo 64 überdeutlich, daß es kein Bild der Schweiz mehr gab, sondern Bilder: eine Landi-Schweiz, von Legenden rosa übergossen, eine Schweiz der durchgängigen Bezweiflung, fleckig marode, von Skepsis um und um zerfressen – und zwischen den Extremfällen der Höhenweg- und der Selbsterfleischungsschweiz eine Menge gemischter Spielarten. Nochmals zur selben Zeit begann Max Imbodens Schrift vom «Helvetischen Malaise» ihre Wirkung zu tun: In ihr fand der Schweizer die Gründe zum Unbehagen im Kleinstaat schlicht und klar umschrieben:

vom Scheuklappenföderalismus mit seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Sternmarsch zur Bundeskasse, bis zu jener kuriosen Praxis von direkter Demokratie, die das Stimmvolk zum Entscheid über die Verlegung von 300 Metern Kanalisationsröhren nötigen kann und ihm zugleich das Verdikt über Milliardenausgaben versagt. Hinzu kam ein weiteres noch: daß nämlich in der Mitte der sechziger Jahre auch die Unfähigkeit der eidgenössischen und mehr noch der kantonalen Instanzen zu einer im Maß bleibenden Ausländerpolitik unverkennbar wurde. Die helvetischen Fragwürdigkeiten boten sich förmlich an. Es war unvermeidlich, daß sich vor dieser tristen Szenerie auch die einfache Einsicht wieder einstellte, die Schweiz sei eine Daueraufgabe und es gehe mithin, nach der schönen Formel des Neuenburgers Charly Clerc, um die «Suisse à faire».

Revidieren

Das erste und mindeste, wozu die «Suisse à faire» nötigte, war die Auslegeordnung des Bestehenden, weil anders vernünftige Revisionen gar nicht erdenklich

Zeichnung: W. Büchi



Eidgenössische Schulkoordination auf dem Abstellgeleise

«Wart na bis mr Tampf händ!»

waren. Als 1965 im Ständerat Karl Obrecht und im Nationalrat Peter Dürrenmatt Motionen zugunsten von Vorarbeiten für eine Totalrevision der Bundesverfassung einbrachten, gab es weder im Parlament noch in der Regierung auch nur einen Hauch von Widerstand. Im Gegenteil: der Bundesrat bezeichnete ungesäumt eine Arbeitsgruppe und stellte an ihre Spitze erst noch den Mann mit dem höchsten nationalen Prestige, Professor Wahlen. Mehr war füglich nicht zu verlangen.

Aber es geschah, wenn auch minder attraktiv, noch ganz anderes. War es in der Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Mitte der sechziger Jahre zu keiner einzigen neuen Kantonsverfassung gekommen, so brach nun mit einemmal das reinste Revisionsgedränge aus: In nicht weniger als 13 Kantonen kam es zwischen 1965 und 1970 zu Revisionsbegehren, und die beiden Unterwalden gaben sich in dieser Zeit sogar neue Verfassungen. Pure Geschäftigkeit? Modisches Erneuerungsgeplauder? Ach ja, auch solches floß mit. Aber das Bedürfnis nach Aenderungen, die innere und äußere Verfassung wieder in Uebereinklang bringen, war so zwingend, daß der Opportunismus nicht als Antrieb, sondern nur als Begleiterscheinung in Betracht fiel.



Nachricht von morgen!

Der Fragebogen

Es ist das unbestrittene Verdienst Max Imbodens, den Gedanken einer umgreifenden Revision des staatlichen Grundgesetzes in die Öffentlichkeit getragen zu haben; es ist das Verdienst Karl Obrechts und Peter Dürrenmatts, erfolgreiche Vorkämpfer in den eidgenössischen Räten gewesen zu sein; und es ist das gar nicht hoch genug einschätzbare Verdienst alt Bundesrat Wahlen, ein Vernehmlassungsverfahren in die Wege geleitet und abgeschlossen zu haben, das mit den Kantonen, den Universitäten und den Parteien zentrale Instanzen engagierte. Der Fragebogen der Arbeitsgruppe Wahlen bewirkte sehr viel mehr als Pflichtübungen einer Vielzahl von Kommissionen; er regte staatspolitische Ueberlegungen an, forderte Ansichten heraus und erzwang in nicht wenigen Fällen die Ueberprüfung so vertrauter und zugleich von der Zeit verschlissener Begriffe, wie etwa die Souveränität einer ist. Was bei eidgenössischen Vernehmlassungen keineswegs als selbstverständlich, sondern eher als Ausnahme gilt, wurde hier Ereignis: kein Kanton, keine Hochschule und auch keine Partei hielt sich dafür, auszukneifen und ohne Beitrag abseits zu bleiben. Das allein schon ist ein respektables Resultat – und es wird ganz gewiß auch dadurch nicht geschmälert, daß die 2400 Seiten Vernehmlassung sehr viel Bestätigung des Bisherigen, nicht sehr viel Eigenes und ausgesprochen wenig Originelles ans Licht bringen.

Kredit auf Irrtümer

Was weiter? Der offizielle Weg ist deutlich vorgezeichnet: Er führt über die Sichtung des Papierhaufens zu den Anträgen, welche die Arbeitsgruppe Wahlen im Bundeshaus deponieren wird – worauf dann die Landesregierung sich rätig darüber werden muß, was sie ihrerseits dem Parlament vorschlagen will.

Aber bei diesem offiziellen Weg darf es nicht bleiben. Der Fragebogen war *ein* Fragebogen – es ließe sich weitaus radikaler fragen, nicht zuvor nach der Verfassung von morgen, sondern nach der Schweiz von morgen, und erst hinterher nach dem Grundgesetz, das dieser Schweiz von morgen entspräche. Solche Fragen brächten andere Antworten hervor, als sie in den offiziellen Vernehmlassungen zu finden sind, kühnere, unbefangene – und dabei hätte man sich Romain Rollands zu erinnern, der sich und die andern Anhänger aktiver Völkerversöhnung den Kritikern gegenüber mit dem Appell verteidigte: «Gebt uns Kredit auf unsere Irrtümer!» Ohne den Geist, den dieser Kredit meint, bleiben hervorragende Entwürfe und Modelle aus, und wenn sie ausbleiben, ist im vorneherein nur Aussicht auf Schmalspurrevisionen.

Es geht jetzt nicht um Antworten. Es geht um Fragen.